

**Checkliste – Vorbereitung der Zentralen Prüfungen 10 2024**

Die Schulleitungen werden gebeten, folgende Prüfpunkte zu beachten:

Termin	Verfahrensschritt	Erläuterungen
Dezember 2023	<b>Kenntnisnahme der Rundverfügung zu den Zentralen Prüfungen 10 für das Prüfungsjahr 2024</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Rundverfügung wird auf dem Dienstweg über die Bezirksregierungen verschickt. Zusätzlich ist ein Download im Netz möglich unter <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/</a></li> <li>– Der <b>Teil B</b> der Rundverfügung und die <b>Anlage Terminübersicht</b> mit den Downloadterminen werden aus Gründen der Sicherheit und Geheimhaltung nicht zum Download angeboten.</li> </ul>
29.11.2023 bis 12.01.2024	<b>Online-Anmeldung des Bedarfs von Nachteilsausgleichen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>per Online-Verfahren</b> unter <a href="https://meldeportal.qua-lis.nrw.de">https://meldeportal.qua-lis.nrw.de</a></li> <li>– <b>Für jeden Prüfling muss ein Online-Formular ausgefüllt werden.</b></li> <li>– Bis zum Ende des Anmeldezeitraums (12. Januar) können die Einträge korrigiert oder gelöscht werden.</li> <li>– <b>Förderschwerpunkt Sehen:</b> Falls Braille-Schrift und/oder taktile Abbildungen und Modelle benötigt werden, füllen Sie bitte auch das Antragsformular des FIBS mit weiteren Angaben innerhalb der offiziellen Frist aus (<a href="https://www.bra.nrw.de/-2459">https://www.bra.nrw.de/-2459</a>). Ansonsten ist eine Kontaktaufnahme mit dem FIBS nicht mehr erforderlich.</li> <li>– Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens übermittelt QUA-LiS die Anträge an die zuständige Bezirksregierung.</li> <li>– Die Bezirksregierung entscheidet über die Gewährung des Nachteilsausgleichs. Sie informiert die Schule. Wenn es sich bei dem Nachteilsausgleich um modifizierte Prüfungsunterlagen handelt, ist neben der Partnerschule auch QUA-LiS (<a href="mailto:pruefungen10@qua-lis.nrw.de">pruefungen10@qua-lis.nrw.de</a>) zu informieren, damit die entsprechende Partnerschule einen Zugang zu den modifizierten Prüfungsunterlagen erhält.</li> </ul>
Im 1. Schul- halbjahr	<b>Weitergabe der Zugangsdaten für die ZP10-Prüfungsunterlagen an die Fachlehrkräfte und Schülerinnen und Schüler</b>	Jede Schule kann ein schulspezifisches Passwort für den Zugang zu den Prüfungsaufgaben der letzten drei Prüfungsjahre beantragen: <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/login.php">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/login.php</a> . Die Schulleitungen werden gebeten, dieses Passwort den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zur Prüfungsvorbereitung weiterzugeben.
Vor den Prüfungs- terminen	<b>Durchführen einer ZP10-DIENSTBESPRECHUNG mit allen an der Prüfung beteiligten Fachkräften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlage ist die Rundverfügung zu den ZP10 (u. a. Hinweis auf zulässige Hilfsmittel, Prüfungszeiten, Grundsätze der Sicherheit und Geheimhaltung).</li> <li>– PPP zur Unterstützung der Dienstbesprechung unter <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/</a></li> </ul>
Am Prüfungstag	<b>Anmeldung des Bedarfs an modifizierten Prüfungsunterlagen für den Nachschreibtermin</b>	Sind Schülerinnen und Schüler, für die modifizierte Prüfungsunterlagen im Förderschwerpunkt „Sehen“ oder für <b>Autismus-Spektrum-Störungen</b> bereitgestellt wurden, am Prüfungstag des Haupttermins erkrankt, so ist dies bitte noch am Prüfungstag per E-Mail an <a href="mailto:pruefungen10@qua-lis.nrw.de">pruefungen10@qua-lis.nrw.de</a> schriftlich mitzuteilen. Nur so kann gewährleistet werden, dass für sie entsprechend modifizierte Prüfungsunterlagen für den Nachschreibtermin bereitgestellt werden.

**Empfehlung:** Bitte legen Sie einen Ordner mit allen Unterlagen zu den ZP10 unter Verschluss an, damit auch im Vertretungsfall eine vollständige Information vorliegt.